

Auf den Spuren jüdischer Geschichte in Konstanz:

Die Auswertung der Grabungen am Fischmarkt und die Entdeckung eines jüdischen rituellen Tauchbades des späten Mittelalters

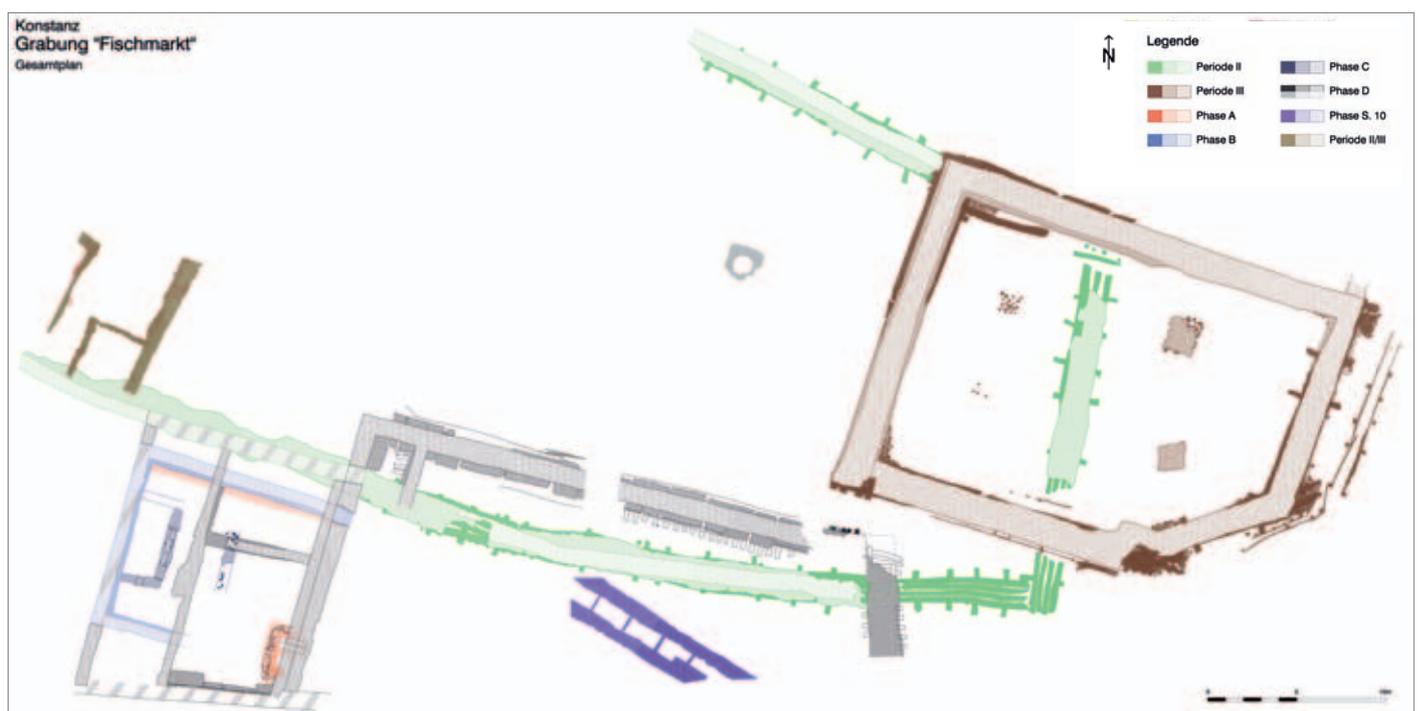
Der Fischmarkt in Konstanz war in den Jahren 1984 bis 1986 Schauplatz einer der ersten Großgrabungen in einem mittelalterlichen Stadtkern in Baden-Württemberg. Die Grabung markiert den Beginn einer systematischen Stadtarchäologie in Konstanz, in deren Folge die mittelalterliche Altstadt zu einem Schwerpunkt der archäologischen Denkmalpflege in Baden-Württemberg wurde. Der Fischmarkt ist mit weit mehr als einer halben Million, zum Teil qualitativ herausragenden Fundstücken und einer ausgezeichneten Feuchtbodenerhaltung bis heute eine der bedeutendsten mittelalterlichen Fundstellen im süddeutsch-schweizerischen Raum. Dennoch konnte erst 1999 mit einer umfassenden Analyse der Befunde begonnen werden. Dabei wurden zahlreiche Entdeckungen gemacht, die nicht nur für die Geschichte der Stadt Konstanz von großem Interesse sind. Von besonderer kulturgeschichtlicher Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die Entdeckung eines jüdischen rituellen Tauchbades, einer Mikwe.

Jochem Pfrommer

Der Fischmarkt liegt im Osten der mittelalterlichen Altstadt von Konstanz (Abb. 2) und zwar in einem Bereich, der sich außerhalb des hochwassersicheren Altsiedellandes in der ehemaligen

Flachwasserzone des Bodensees befindet. Dieser Teil der Konstanzer Altstadt wurde seit dem 12./13. Jahrhundert mit umfangreichen Landgewinnungsmaßnahmen für eine dauerhafte Be-

1 Gesamtplan der Grabungsbefunde.





2 Ansicht der Stadt Konstanz von Süden mit Grabungsgelände; Spethsche Chronik von 1733.

siedlung zugänglich gemacht, was letztendlich eine Verdopplung des baulich nutzbaren spätmittelalterlichen Stadtareals mit sich brachte. Im Bereich Fischmarkt führte dies zu einer deutlichen Vergrößerung des Salemer Stadthofes in zwei

Etappen nach Osten (Abb. 1). Mit dem Bau der Arealmauer, dendrodatiert in die Jahre 1270/71, wurde eine in die Flachwasserzone hineinreichende, hochwassersichere Plattform planmäßig aufgeschüttet. In den Jahren 1311/12 wurde mit dem Bau der so genannten Herberge das Areal des Salemer Stadthofes noch einmal deutlich nach Osten vergrößert.

Die Abschnitte südlich des Stadthofes, im Bereich der Parzellen Münzgasse 4 und 2, verblieben im Gegensatz dazu noch in der Flachwasserzone des Bodensees. Eine erste Nutzung erfolgte hier zunächst als innerstädtische Mülldeponie. Darauf verweist nicht nur der außerordentliche Fundreichtum, sondern auch die Materialkonsistenz der Schichtbefunde, die eine sekundäre Deponierung von Latrinenehalten sowie die Primärentsorgung anderer Abfälle belegt. Detailliert nachvollziehbar ist das Wachstum der Mülldeponie von West nach Ost: Während die ersten Müllablagerungen auf der Parzelle Münzgasse 4 in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts einsetzten und im 1. Drittel des 15. Jahrhunderts beendet wurden, erfolgte die Nutzung der östlich davon liegenden Bereiche (Parzelle Münzgasse 2) als Mülldeponie noch bis in das 16. Jahrhundert hinein.

Die am Fischmarkt zutage getretenen Bau- und Schichtbefunde galten im Vergleich zu den Funden als eher unspektakulär, was vielleicht mit ein Grund gewesen sein mag, dass ihnen deutlich weniger Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Ihre Auswertung wurde vor dem Hintergrund der z. T. jetzt noch andauernden Fundbearbeitungen zwar durchaus immer als Desiderat angesehen, schien



3 Die schachtartige Eintiefung in der Südostecke des Schnittes. Im Bild rechts die z. T. bereits entfernte, Nord-Süd-verlaufende moderne Mauer. 1: erstes Dokumentationsniveau; 2: Zwischenniveau mit Holzkonstruktion (das vordere Brett ist bereits entfernt).



aber keinen wesentlichen Erkenntniszuwachs zu dem bereits 1987 erreichten Auswertungsstand zu versprechen.

Die vom Landesdenkmalamt Baden-Württemberg initiierte Befundauswertung hatte daher zunächst einmal zum Ziel, ein tragfähiges stratigrafisches Gerüst für die Auswertung der unterschiedlichen Fundgruppen zu erarbeiten. Es zeigte sich jedoch bald, dass auch der Befund noch einiges an bislang nicht erkanntem Aussagepotenzial zu bieten hatte. Dies betrifft unter anderem die systematischen Landgewinnungsmaßnahmen des 13. und 14. Jahrhunderts im Bereich des Salmannsweilerhofes, die beispielhafte und einzigartige Einblicke in die Dynamik der Entwicklung der Stadt Konstanz erlauben. Aber auch die Vorgänge in den sich südlich des Salmannsweilerhofes anschließenden Bereichen erscheinen jetzt in einem neuen Licht. Insbesondere auf Parzelle Münzgasse 4 ist die Entwicklung des Geländes von einer innerstädtischen Mülldeponie hin zu einem spätmittelalterlichen Baugelände mit komplexer Bauabfolge detailliert nachvollziehbar.

Die ersten Baustrukturen des 15. Jahrhunderts auf der Parzelle Münzgasse 4

Die archäologisch erfassten mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Baustrukturen im Bereich der Parzelle Münzgasse 4 sitzen unmittelbar auf dem durch die Mülldeponierungen gewonnenen, statisch nicht unproblematischen Baugrund auf. Die ältesten Baubefunde selbst lassen sich einem älteren (Phase A) und einem jüngeren (Phase B) Bauabschnitt zuordnen (Abb. 1 u. 7).

Die Überlieferung zu beiden Bauphasen ist aufgrund ihrer Überformung durch die moderne Bebauung (Phase D) in Teilen lückenhaft. Die Baulichkeiten aus dem Ende des 19. Jahrhunderts tradieren allerdings, zumindest im Bereich Münzgasse 4, die Parzellengrenzen und Baufluchten, die – abgesehen von geringfügigen Verschiebungen – bereits im Mittelalter Gültigkeit hatten. Stellenweise werden zudem ältere Mauern in die moderne Bebauung einbezogen.

Die erste Phase der Bebauung setzt sich aus zwei baulichen Strukturen zusammen. So ist zum einen im Norden der Parzelle ein West-Ost, parallel zur Arealmauer verlaufendes Fundament erfasst; dessen Umbiegung nach Süden ist zwar modern gestört, kann jedoch aufgrund einer dazugehörigen Baugrube nachvollzogen werden. In der Südostecke der Parzelle findet sich unmittelbar an der östlichen Schnittgrenze gelegen eine mit sandigem Kies verfüllte schachtartige Eintiefung (Abb. 3). Ihre Ausdehnung nach Osten ist nicht erfasst, da an dieser Stelle die moderne Nord-Süd-verlaufende Mauer des 19. Jahrhunderts die

Schnittgrenze bildete und eine weitere Dokumentation verhinderte.

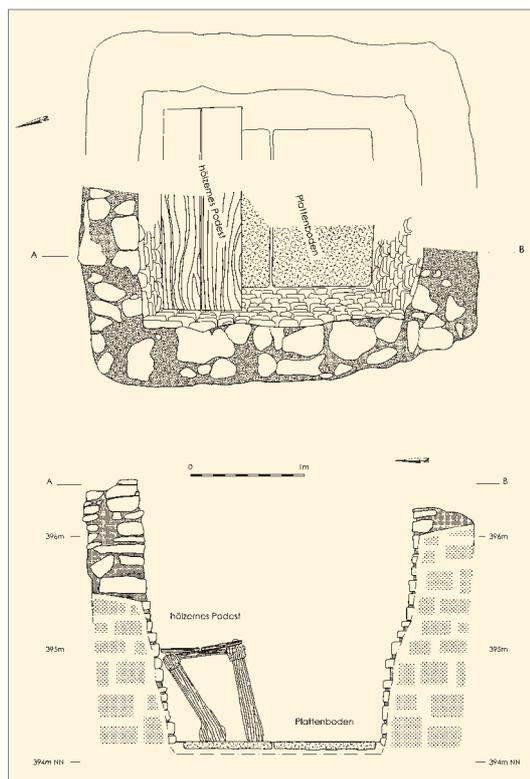
Beide Strukturen stehen in keinem direkten baulichen Verbund zueinander, gehören aber eindeutig demselben stratigrafischen Horizont an. Diese Zusammengehörigkeit wird auch durch ihre zeitliche Einordnung bestätigt, die auf der Basis unabhängig voneinander gewonnener Datierungsanhalte vorgenommen werden kann. Danach ist für beide Baubefunde von einer chronologisch analogen Einordnung auszugehen.

Die schachtartige Eintiefung hat einen mäßig konischen Querschnitt (Abb. 5); sie ist in die Schichten der Mülldeponie eingetieft und greift noch rund 0,9 m in den direkt unter den Müllablagerungen liegenden, anstehenden Seeton ein, dessen Oberkante hier bei rund 395 m über NN liegt. Die Nord-Süd-Ausdehnung beträgt 2,3 m in den oberen Abschnitten bzw. 1,8 m im Sohlenbereich. Die erfasste Tiefe liegt bei 2 bis 2,3 m, die Unterkante bei 394,15 m über NN. Der Befund zeigt auf seiner Innenseite regelmäßiges, sorgfältig geschichtetes, vermörteltes Mauerwerk, das mit seiner Außenkante direkt gegen das Baugrubennegativ gesetzt ist.

Der ergrabene Sohlenbereich ist vollständig mit zwei großen Sandsteinplatten ausgekleidet. Sehr auffallend ist eine Holzkonstruktion im Inneren (Abb. 4). Zwei West-Ost liegende Bretter bilden eine 0,7 m breite Plattform, die ein gegenüber dem Sohlenbereich um 0,9 m erhöhtes Zwischen-niveau im Inneren der schachtartigen Eintiefung markiert. Der konstruktive Unterbau besteht aus ursprünglich wohl vier Stützen, von denen zwei



4 Das hölzerne Podest nach seiner Bergung. Das zweite Brett fehlt auf dem Bild.



5 Die schachtartige Eintiefung/Mikwe in der Südostecke der Parzelle. Oben: Aufsicht und hypothetische Ergänzung; unten: Schnitt.



6 Mainzer Goldgulden aus der Baugrube des ersten Gebäudes Münzgasse 4 (Phase A), geprägt 1414/17. Kurmainz, Münzstätte Bingen.

erfasst wurden. Auf den Stützen liegen mit Querhölzern verzapfte Längsbalken, die wiederum als Auflager für die Bretter dienen.

Das Ost-West orientierte Fundament, als zweiter Teil der Baustrukturen der Phase A, verläuft parallel zur 1270/71 errichteten Arealmauer in einem Abstand von rund 1 m. Es besteht aus vermörtelten Wacken und Bruchsteinen und hat eine Breite bis zu 1,4 m. Eine östliche und westliche Umbiegung des Fundaments nach Süden wurde auf der Grabung nicht explizit im Befund erfasst. Hier ist davon auszugehen, dass sie im Bereich der Parzellengrenzen, unmittelbar östlich oder westlich der Schnittgrenze, verliefen.

Die chronologische Einordnung der Baustrukturen der Phase A stützt sich im Wesentlichen auf Münzfunde und dendrochronologische Datierungen, die auf eine Bauerrichtung nach 1414/17 bzw. im 1. Drittel des 15. Jahrhunderts verweisen.

Die dendrochronologische Untersuchung der hölzernen Plattform im Inneren der schachtartigen Eintiefung erbrachte mehrere Kernholzdattierungen ohne Splint und Waldkante, die mit den Daten „frühestens 1360“, „frühestens 1376“ und „frühestens 1382“ entsprechend weit zu fassende termini post für die Fällung der Hölzer und somit auch für die Errichtung der Plattform lieferten. Eine ähnliche Kernholzdattierung liegt mit „frühestens 1360“ auch von einem Pfosten vor, der im Zusammenhang mit der Bauerrichtung des Fundaments in den Untergrund eingerammt wurde und möglicherweise Teil eines Baugerüsts gewesen war. Zudem stammen aus der Verfüllung der Baugrube des Fundaments zwei Münzen und zwar ein Mainzer Goldgulden (Abb. 6), der zwischen 1414 und 1417 geprägt wurde und dessen Münzherr sich während des Konstanzer Konzils (1414–1418) in Konstanz aufhielt; bei der zweiten Münze handelt es sich um einen Ravensburger Pfennig aus der Zeit zwischen 1400 und 1450.

Die Baubefunde sind als Teil eines Gebäudes zu deuten, das in der Zeit nach 1414 errichtet wurde und die erste geschlossene Bebauung der zuvor als Müllhalde genutzten Parzelle Münzgasse 4 bildete. Auch wenn die Bebauung selbst nur noch schemenhaft zu fassen ist, zeichnet sich dennoch ein geschlossener Baukörper ab (Abb. 7). Der Baukörper orientiert sich an den bereits vorgegebenen Baufluchten mit der Arealmauer im Norden (1270/71d), dem Straßenverlauf der Münzgasse im Süden und dem bereits bestehenden Gebäude auf der Nachbarparzelle Münzgasse 6 im Westen (Kernbau 1267/68d). Die Grundfläche war quadratisch bis rechteckig, die Ausmaße sind nur noch in Ansätzen zu fassen. Die Nord-Süd-Er Streckung dürfte mindestens 12 m betragen haben, die West-Ost-Ausdehnung mindestens 13 m. Aspekte der Binnengliederung konnten, abgesehen von der schachtartigen Eintiefung in der Südostecke, nicht erfasst werden. Entsprechende Strukturen sind durch spätere Um- bzw. Neubauten komplett entfernt worden. Ein eigentliches Kellergeschoss existierte nicht, was für diesen Teil der Altstadt auch nicht erstaunlich ist. Die Nutzungsniveaus des Erdgeschosses müssen auf einer Höhe ab etwa 396,60 m über NN, wahrscheinlich um 397 m über NN anzunehmen sein.

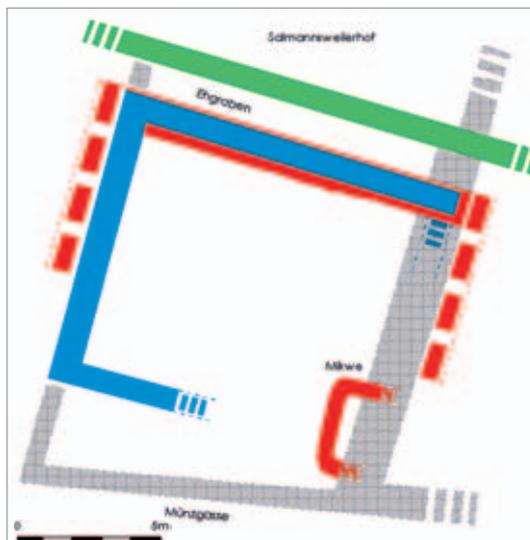
Einordnung und Deutung

Eine wesentliche Grundlage zur Einordnung und Deutung der Befunde der Phase A ist im Besonderen der Versuch einer Rekonstruktion des funktionalen Kontexts der schachtartigen, innerhalb des Gebäudes gelegenen Eintiefung. Dieser Befund am Fischmarkt ist innerhalb des archäologisch gut erforschten Altstadtgebietes von Konstanz bislang einzigartig, sodass sich seine Funktion nicht so ohne weiteres erschließt und der Diskussion bedarf.

Das von der hölzernen Plattform gebildete Zwischenniveau deutet auf eine strukturelle Erschließung des Innenraums hin. Dies kann nur so erklärt werden, dass der Innenraum begehbar war. Zudem ist die bei 394,15 m über NN liegende Unterkante, vor dem Hintergrund der hydrologischen Eigenschaften des Konstanzer Untergrunds, als klarer Hinweis darauf aufzufassen, dass die Struktur Grundwasser führend war. Der mittlere Seewasserstand des nahe gelegenen Bodensees, der im 15. Jahrhundert noch bis an den Fischmarkt reichte, lag in modernen Zeiten bei 395,4 m über NN, der mittlere Hochwasserstand bei 396,6 m über NN. Der Wasserstand im Inneren, auch hierfür gibt es Hinweise im Befund, war dabei in der Regel so hoch, dass die Holzkonstruktion vollständig davon bedeckt war; er lag also regelmäßig bei mindestens 1 m.

- Phase 1
- Phase 2
- Arealmauer
- Moderne Bebauung

7 Schematische Übersicht zur ersten Bebauung der Parzelle Münzgasse 4 im 15. Jahrhundert.





Was nun die funktionale Einordnung des Befundes am Fischmarkt anbelangt, ist zunächst festzustellen, dass eingetiefte bauliche Strukturen innerhalb von mittelalterlichen Städten im Wesentlichen von den Befundgattungen „Brunnen“, „Zisterne“, „Latrine“, „Keller“ oder „Arbeitsgrube“ repräsentiert werden. Gegen entsprechende Deutungsmöglichkeiten sprechen jedoch verschiedene Erwägungen. So können als Gründe gegen eine Nutzung als Latrine etwa die Begehbarkeit oder der latrinentypische Charakter der Verfüllung angeführt werden; zudem sind mittelalterliche Latrinen in Konstanz in der Regel als einfache Erdgruben oder als holzausgesteifte Gruben angelegt worden. Das begehbare Zwischenniveau spricht im Übrigen auch gegen eine Funktion als Brunnen oder Zisterne; zudem sind Zisternen in einer in den See hineingebauten Stadt ohnehin unnötig, da Grundwasser an allen Stellen der Stadt problemlos verfügbar ist. Gegen eine Nutzung als Keller ist unter anderem die Tatsache anzuführen, dass der Befund Grundwasser führend ist. Auch eine Funktion als Wasser führende Arbeitsgrube eines Handwerkers ist auszuschließen; dafür ist die Anlage baulich deutlich aufwändiger konzipiert als nötig und erscheint zudem aufgrund der unmittelbaren Nähe zum See überflüssig.

Die Ausführungen verdeutlichen, warum eine funktionale Interpretation des Befundes am Fischmarkt außerhalb dieser klassischen Nutzungskontexte zu suchen ist. Dies richtet den Blick auf eine andere, deutlich seltener belegte Befundgattung des jüdischen Ritualbades, einer so genannten Mikwe, deren kennzeichnendes Merkmal ebenfalls eine schachtartig in den Untergrund reichende Eintiefung ist.

Diese Anlagen sind unverzichtbare Bestandteile

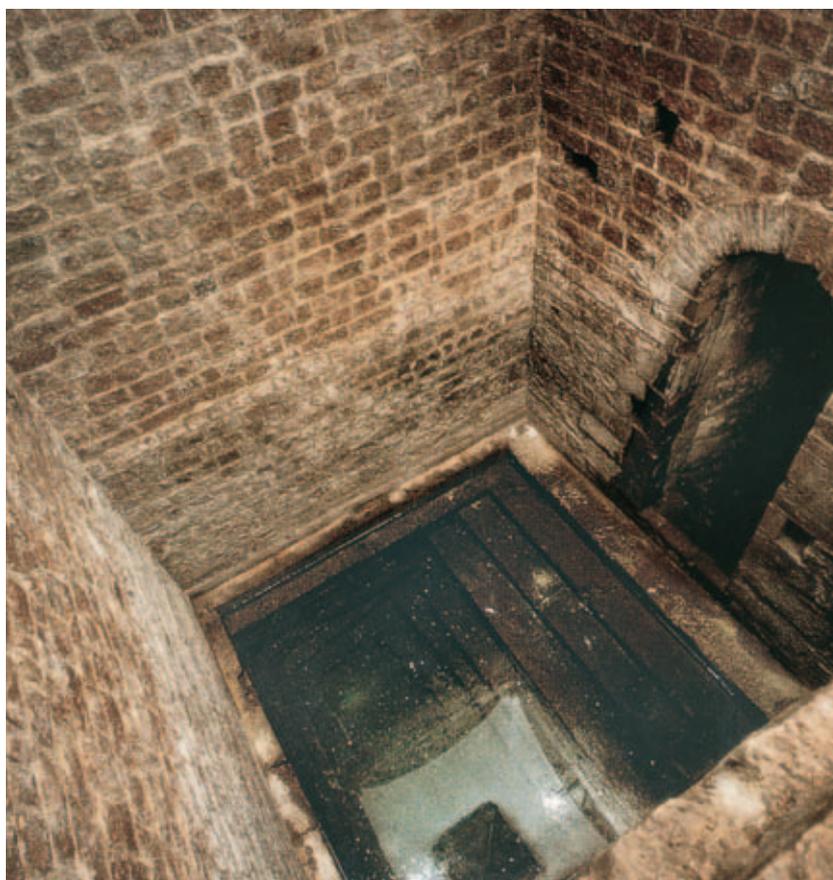
jüdischen Lebens und dienen der rituellen Reinigung von Objekten oder Personen (Abb. 8); eine jüdische Ansiedlung ohne Mikwe ist nicht denkbar. So ist z. B. für Personen beider Geschlechter nach Krankheiten oder Berührung von Leichen sowie speziell für Frauen nach Menstruation oder Geburt ein rituelles Bad in der Mikwe vorgeschrieben, um die Reinheit wieder zu erlangen. Aber auch Objekte, wie z. B. Haushaltsgeschirr, müssen vor der ersten Benutzung in der Mikwe rituell gereinigt werden.

Anlage und Betrieb von Mikwen sind verbindlichen Regelungen unterworfen. Dazu zählt z. B. die Vorschrift, entweder Quell- bzw. Grundwasser oder so genanntes anfallendes Wasser zu benutzen. Das Wasser darf nicht durch Schöpfen in das Tauchbad gelangen, das Tauchbecken selbst muss mindestens 40 se'a (biblisches Hohlmaß) Wasser enthalten; dies entspricht je nach Rechengrundlage zwischen 250 und 800 Litern. Als günstig gilt ein Wasserstand von rund 1,2 m, um das vollständige Eintauchen einer erwachsenen Person zu ermöglichen.

Archäologische und bauhistorische Untersuchungen zu mittelalterlichen Mikwen sind noch selten. Dennoch lassen sich zwei Grundtypen unterscheiden: Aufwändig gestaltete Monumentalmikwen sind architektonisch selbstständige Gebäude; sie gelten bis in das frühe 14. Jahrhundert als charakteristischer Mikwentyp (Abb. 9). Dafür liegen prominente Beispiele aus Köln, Worms,

8 *Rituelle Reinigung in der Mikwe nach Menstruation oder Geburt. Aus einer 1427/28 möglicherweise in Mainz entstandenen Sammelhandschrift.*

9 *Blick in das Tauchbecken der Mikwe von Speyer (1110/1120).*



Speyer, Offenburg, Friedberg/Hessen oder auch Limburg/Lahn vor. Daneben existieren deutlich einfacher ausgeführte Kellermikwen, die sehr häufig in den Kellern von Privathäusern lagen. Dafür sind einige Beispiele aus Würzburg, Rothenburg ob der Tauber, Straßburg, Limburg/Lahn, Nürnberg oder auch Kalletal-Lüdenhausen (Westfalen) bekannt. Kellermikwen sind, wie das Beispiel Würzburg zeigt, in Einzelfällen bereits ab dem 12. Jahrhundert belegt, kommen aber erst im Spätmittelalter häufiger vor und gelten als charakteristische Form des ausgehenden Mittelalters und der frühen Neuzeit.

Kennzeichnend für alle bekannten mittelalterlichen Mikwen ist die Speisung mit Grundwasser, was teilweise zu beträchtlichen Tiefen führt, die im Einzelfall, wie in Friedberg/Hessen, bis zu 25 m betragen kann. Die Tiefe mittelalterlicher Mikwen steht also in direkter Abhängigkeit zur Verfügbarkeit von Grundwasser, sodass ihre schachtartige Form ein gleichsam genuines Merkmal ist.

Die rituellen Tauchbäder sind gemauert, die eigentlichen Tauchbecken rechteckig bis quadratisch; am häufigsten sind Seitenlängen um 2 m belegt, wobei, bei größeren Anlagen, auch Seitenlängen bis 5 m vorkommen. Der Zugang in das Tauchbecken erfolgt in der Regel mittels einer Steintreppe. Daneben gibt es aber auch eine Reihe von Anlagen, bei denen die Zugangssituation in Form inwendiger hölzerner Konstruktionen gestaltet war.

Direkte Vorbilder für die Konstanzer Anlage sind bisher nicht zu ermitteln; insbesondere der leicht konische Querschnitt erscheint ungewöhnlich. Dennoch erlauben es die erkennbaren Merkmale durchaus, den Befund am Fischmarkt als rituelles Tauchbad zu interpretieren. Dafür sprechen insbesondere die Begehbarkeit, die ungewöhnli-

che Ausstattung mit einem Plattenboden sowie Grundwasserstand und Fassungsvermögen, welche ein problemloses Eintauchen ermöglichten. Aber auch die singuläre Stellung innerhalb des archäologisch gut erforschten Areals der Konstanzer Altstadt und die Tatsache, dass andere Nutzungsmöglichkeiten ausgeschlossen werden können, sind wichtige Kriterien für eine derartige Deutung. Für eine gesicherte funktionale Interpretation und die damit verbundene Rekonstruktion eines jüdischen Kontextes sind jedoch weitere Kriterien erforderlich. Hier liefern Schriftquellen die entscheidenden letzten Hinweise: In der unteren Münzgasse, unmittelbar östlich des Grabungsareals, lag in der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts der Schwerpunkt jüdischer Ansiedlung in Konstanz (siehe dazu unten).

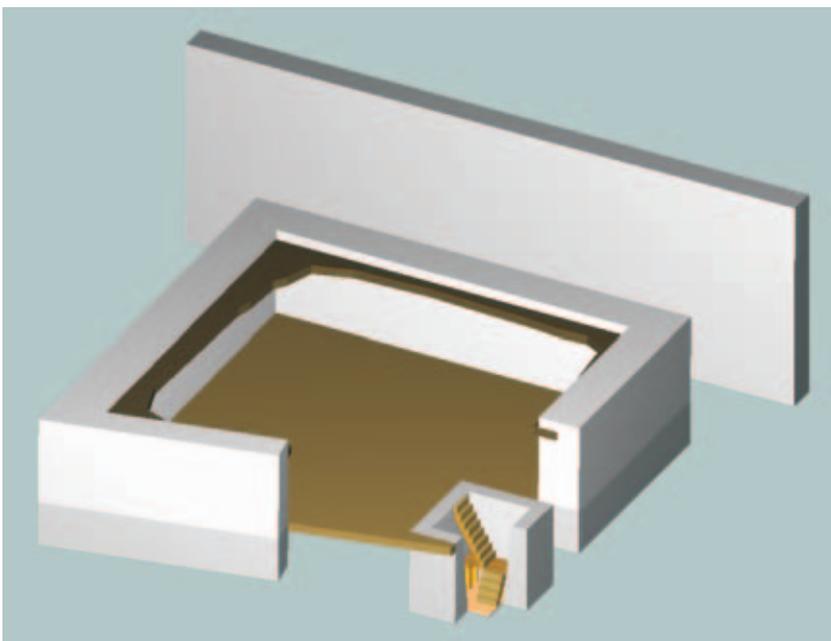
Akzeptiert man eine Deutung der Anlage am Fischmarkt als Mikwe, ist eine Zugehörigkeit zu dem Typ der Monumentalmikwe vor dem Hintergrund der Befundlage sicher auszuschließen; von ihrem gesamten Habitus her muss die Anlage dem Typ der Kellermikwe zugerechnet werden. Geht man von einer rechteckigen bis quadratischen Form des Tauchbeckens aus, könnte die Grundstruktur der Mikwe in etwa so, wie sie auf Abb. 4 zu sehen ist, rekonstruiert werden. Details im Aufgehenden, wie etwa die Frage nach einer möglichen Überwölbung oder auch die Frage nach Nutzungsniveaus oder zugehörigen Umkleidemöglichkeiten sind im Befund nicht mehr zu klären, da durch die moderne Bebauung gestört. Die Frage des Zugangs dürfte jedoch so zu beantworten sein, dass die potenziellen Nutzer das hölzerne Podest im Tauchbecken mittels einer hölzernen Treppe erreichten, die im westlichen Abschnitt der Anlage ansetzte (Abb. 10).

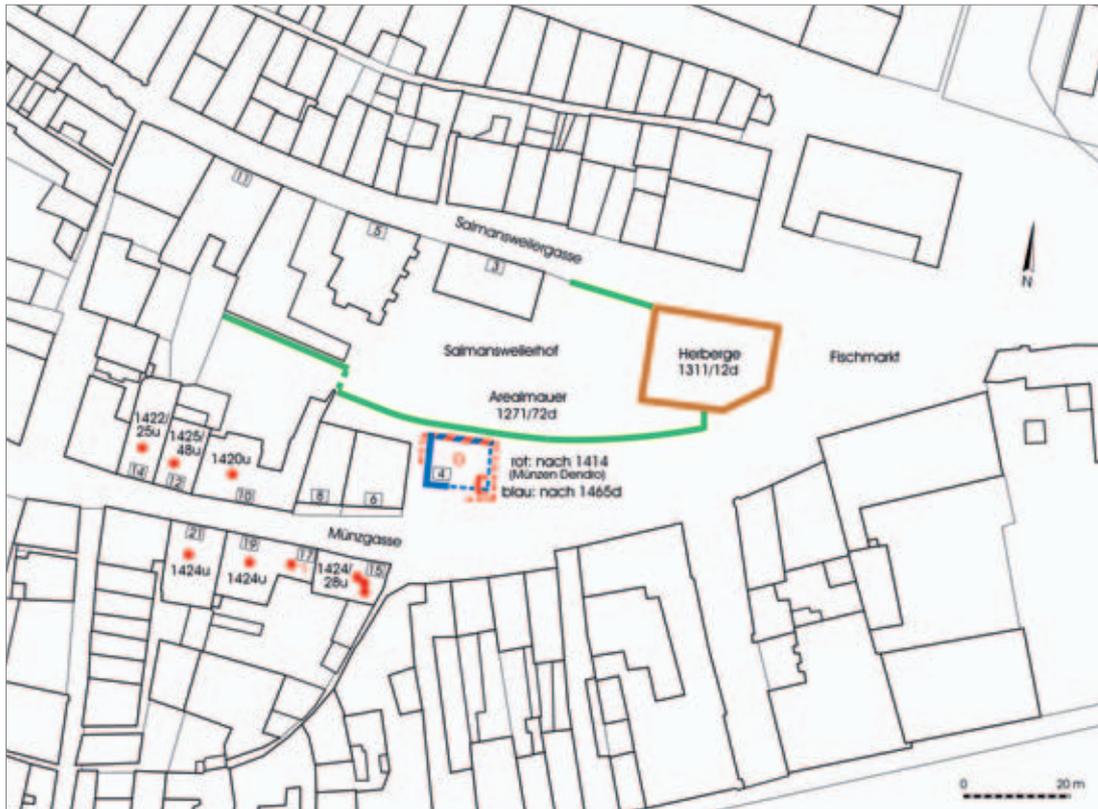
Die Frage, ob die Mikwe ausschließlich privat genutzt wurde oder der gesamten jüdischen Gemeinde zur Verfügung stand, ist nicht zu beantworten. Der insgesamt doch sehr kurze Nutzungszeitraum der Anlage zeigt jedoch sehr deutlich, dass es weitere Anlagen dieser Art im Stadtgebiet von Konstanz gegeben haben muss (siehe dazu unten). Obwohl davon auszugehen ist, dass sie in unmittelbarer Nähe zu den topographischen Schwerpunkten der jüdischen Ansiedlungen in Konstanz gelegen hatten, ist ihre Lokalisierung indes nicht möglich, da sowohl schriftliche Quellen als auch weitere archäologische Belege fehlen.

Zur Topographie der jüdischen Ansiedlungen

Die Topographie der jüdischen Ansiedlungen im mittelalterlichen Konstanz ist von verschiedenen Faktoren geprägt. Zwar orientieren sich die An-

10 Schematische Rekonstruktion der ersten Bebauungsphase auf Parzelle Münzgasse 4. Im Vordergrund: Haus mit Mikwe. Im Hintergrund: Arealmauer.





11 Das Quartier Fischmarkt/untere Münzgasse im 15. Jahrhundert. Kreis gefüllt: urkundlicher Nachweis jüdischer Anwesen; Kreis leer: archäologischer Nachweis.

siedlungen immer an wichtigen Achsen der innerstädtischen Infrastruktur mit deutlichen Bezügen zu Hafen oder Markt, dennoch ist festzustellen, dass ihre topographische Lage im Stadtgefüge sich im Verlauf des 13. bis 15. Jahrhunderts mehrfach ändert. Dies betrifft offensichtlich auch die Lage der für das Gemeindeleben wichtigen kultisch-religiösen Einrichtungen; so ist für das 14. Jahrhundert eine Synagoge in der Rosgartenstraße belegt, während die Synagoge der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts sich im Bereich der Münzgasse, wohl Parzelle Nr. 21 (Haus „Zur alten Katz“), befunden hatte.

Der erste Nachweis einer jüdischen Ansiedlung liegt für die 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts vor. Nach den verheerenden Pestpogromen 1349 erfolgte eine zunächst eher zögerliche Wiederansiedlung von Juden ab 1375. Die Topographie der jüdischen Ansiedlung ist in den Schriftquellen erst ab 1420 deutlicher zu fassen. Hier liegt der Schwerpunkt in der unteren Münzgasse (Abb. 11), in unmittelbarer Nähe zu den wichtigsten politischen und wirtschaftlichen Einrichtungen der Stadt, wie dem 1388 errichteten Kaufhaus, dem so genannten Konzil, dem Hafen, den Märkten im Bereich der Markstätte und dem Fischmarkt sowie dem Rathaus (vgl. Abb. 2).

Vor dem Hintergrund des in den Schriftquellen spätestens ab 1420 belegten Schwerpunkts jüdischer Ansiedlung in der unteren Münzgasse zeichnet sich mit dem mit einem Tauchbad ausgestatteten Gebäude auf der Parzelle Münzgasse 4 ganz offensichtlich ein bislang nicht bekannter

Teil der jüdischen Ansiedlung der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts ab.

Darüber hinaus belegen Schriftquellen die Zuwanderung von 13 jüdischen Familien, die anlässlich des Konstanzer Konzils (1414–1418) vom Kaiser aus finanziellen Erwägungen in die hoffnungslos von Konzilsbesuchern überfüllte Stadt gerufen wurden. Die bauliche Erschließung der Parzelle Münzgasse 4 als jüdische Liegenschaft könnte dabei vor dem Hintergrund zu sehen sein, innerhalb kurzer Zeit für jüdische Erfordernisse geeigneten Wohnraum zu schaffen. Dies könnte die Wahl des nicht unproblematischen, dafür aber günstig gelegenen Baugrunds erklären; dies könnte möglicherweise aber auch eine Erklärung für die ungewöhnliche Form der Mikwe sein.

Das Ende der jüdischen Ansiedlung und die bauliche Umgestaltung auf Parzelle Münzgasse 4

Das Ende der jüdischen Ansiedlung liegt in den 40er-Jahren des 15. Jahrhunderts, wobei die Konstanzer Juden bereits ab 1429 in der Folge von Zunftaufständen unter verstärktem Druck gerieten. Im Zusammenhang mit der angeblichen Ermordung eines christlichen Knaben durch Juden erfolgte 1448 die endgültige Ausweisung der Juden aus Konstanz. Zwischen 1450 und 1475 können Juden in Konstanz nur noch vereinzelt nachgewiesen werden. Für die von Juden bewohnten Häuser in der Münzgasse sind nach der Mitte des 15. Jahrhunderts christliche Bewohner belegt.

12 Juden huldigen dem zur Zeit des Konzils (1414–1418) in die Stadt Konstanz einziehenden Papst Martin V.



Ungefähr in diese Zeit bzw. etwas später scheint auch das Ende der ersten Bebauungsphase der Parzelle Münzgasse 4 zu fallen. Sie wird zugunsten des Baus der Phase B niedergelegt, die Parzellenbebauung im Vergleich zur vorangehenden Phase deutlich verkleinert (vgl. Abb. 7) und die Mikwe im Zusammenhang mit der Umgestaltung in einem Zug verfüllt. Diese Vorgänge sind anhand von dendrochronologischen Daten in die Zeit nach 1465 und vor 1537 zu datieren.

Über die Gründe, warum der Baukörper der Phase A niedergelegt wird, kann nur noch spekuliert werden; möglicherweise könnten aufgrund des unsicheren Baugrundes statische Probleme ausschlaggebend gewesen sein. Die archäologische Überlieferung macht jedoch einen weiteren Punkt deutlich: In der Mikwe fand sich unmittelbar auf Plattenboden und hölzernem Podest aufliegend eine 6 cm mächtige, durch Sedimentation in stehendem Wasser entstandene Schicht aus dunkelgrauem bis schwarzem, organischem Material. Diese Beobachtung ist einerseits ein Beleg für einen Wasserstand von 1 m oder mehr, andererseits aber auch als Hinweis darauf aufzufassen, dass der Nutzungskontext der Mikwe ganz offensichtlich einige Zeit vor deren Verfüllung und damit auch vor Niederlegen der Bebauung der Phase A aufgegeben worden ist.

Schlussbemerkung

Der archäologische Nachweis jüdischer Besiedlung im Bereich Fischmarkt/untere Münzgasse hat deutlich gemacht, dass es durchaus lohnend ist, nicht ausgewertete Altgrabungen näher zu betrachten, auch wenn der Befund scheinbar keinen Erkenntniszuwachs verspricht. Die retrospektive Entdeckung eines Befundes, der als rituelles Tauchbad gedeutet werden kann, ist in einer lokalen Perspektive von besonderer kulturgeschichtlicher Bedeutung für die Stadt Konstanz und ihre Geschichte, da die umfangreich vorliegenden Konstanzer Schriftquellen keine Lokalisie-

rung dieser für jüdisches Gemeindeleben unentbehrlichen kultischen Einrichtung ermöglichen. In einer übergreifenden Perspektive erschließen sich zudem Aussagepotenziale zu Themen, deren wissenschaftliche Behandlung ein dringendes Desiderat der Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit ist. Dies betrifft insbesondere die Fragestellung, welchen generellen Beitrag die Archäologie zur Erforschung gesellschaftlicher und sozialer Randgruppen leisten kann und wie sich das „habituell andere“ in der materiellen Kultur des Mittelalters niederschlägt.

Literatur:

Marianne Dumitrache, Konstanz. Archäologischer Stadtkataster Baden-Württemberg Bd. 1 (Stuttgart 2000).

Germania Judaica, Band II, hrsg. von Zvi Avneri (Tübingen 1968) sowie Band III.1, hrsg. von Ayre Maimon (Tübingen 1987).

Georg Heuberger (Hrsg.), Mikwe. Geschichte und Architektur jüdischer Ritualbäder in Deutschland (Frankfurt/Main 1992).

Helmut Maurer, Konstanz im Mittelalter. Band I: Von den Anfängen bis zum Konzil (Konstanz 1989). Band II: Vom Konzil bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts (Konstanz 1989).

Frank Meier, Konstanzer Stadterweiterungen im Mittelalter. Grundstücksbezogene Untersuchungen zur Erschließungsgeschichte und Sozialtopographie einzelner Quartiere (Konstanz 1990).

Judith Oexle, Die Grabungen am Fischmarkt zu Konstanz. Archäologische Befunde zur Geschichte des Salmannsweilerhofes. In: Erhalten historisch bedeutender Bauwerke. Jahrbuch des Sonderforschungsbereich 315 der Universität Karlsruhe 1986 (1987) 305–330.

Dr. Jochem Pfrommer
Lerchenheide 43
70374 Stuttgart